

Tiergartenzeitung No. 11, vom Dezember 2015, S. 3

Text: Mathias Orgeldinger

## **Und ewig streiten die Tierfreunde**

*Kommt es überhaupt auf das einzelne Lebewesen an? – Während sich Tierschützer auf das Individuum konzentrieren, engagieren sich Artenschützer für den ganzen Bestand – Mitleid führt zu einer Wahrnehmung, bei welcher der Mensch im Mittelpunkt steht*

Dem Tier- und Artenschutzliegen unterschiedliche Sichtweisen und Motivationen zugrunde. Ein Tierschützer betrachtet das Individuum. Er möchte jedem Tier ein artgerechtes Leben ermöglichen und es vor Schmerzen, Leiden und Schäden bewahren. Der Tierschützer handelt vornehmlich aus Mitleid.

Ein Artenschützer betrachtet ganze Tiergruppen. Er möchte die historisch gewachsene Vielfalt der Arten in ökologisch intakten Lebensräumen bewahren. Der Artenschützer handelt vornehmlich aus Erkenntnis.

Die mitfühlende Sorge um das Individuum verführt zu einer Wahrnehmung des Tieres, bei welcher der Mensch im Mittelpunkt steht. Daher engagieren sich Tierschützer häufig für Haus- und Nutztiere oder für Sympathieträger, denen sie – beispielsweise wegen ihrer Intelligenz– eine besondere Nähe zum Menschen zuschreiben.

Da sich die Artenschützer meist um Wildtiere kümmern, kommen sich die beiden Aktivistengruppen nur selten ins Gehege. Es sei denn, die Wildtiere leben im Zoo, wo sie quasi wieHaustiere gehalten werden, und einen bestimmten „Nutzen“ bringen sollen.

Jeder deutsche Zoo ist rechtlich sowohl dem Tier- als auch dem Artenschutz verpflichtet. Die Vorschriften legen unter anderem Mindeststandards für die Haltung von Säugetieren fest.

Jede weitere Entscheidung liegt im Ermessen der Zooleitung. Sie muss etwa die Frage beantworten, ob der aus freier Wildbahn abgeleitete Raum bedarf eines Eisbären odereines Delphins schwerer wiegt alsder Nutzen, den diese wenigen, in Menschenobhut gehaltenen Individuen für Forschung, Naturbildung und Erhaltungszucht bieten.

„Der Ausgleich zwischen Tier- und Artenschutz ist immer eine Güterabwägung“, sagt Tiergartenchef Dag Encke. „Wir müssen nur den Mut haben, eine Entscheidung zu fällen.“

Kropfgazelle: Über die Ansprüche dieser Steppen- und Wüstentiere an die Futterqualität, die Bodenbeschaffenheit, ihre Anfälligkeit gegen Parasiten und die Gruppenzusammensetzung sei weltweit noch wenig bekannt, erklärt Encke. Jeder Haltungsveruch komme einem Experiment gleich – oft mit tödlichem Ausgang für das einzelne Tier. Auch in Nürnberg.

„Aus der Geschichte kommen wir ohne Schuld nicht heraus“, bekennt Encke. „Wenn wir aber die Hände in den Schoß legen, können wir eines Tages nicht mehr reagieren, wenn die Kropfgazelle im Freiland ausstirbt.“

Beispiel Bartgeier: „Niemand weiß, was der Vogel fühlt, wenn er in der Thermik aufsteigt.“ Sollte man deshalb die Haltung in Volieren aufgeben? „Die Tiere sind gesund, leben in einer stabilen Paarbindung mit hoher Lebenserwartung und erzeugen Nachkommen, die erfolgreich in den Alpen ausgewildert werden“, erklärt der Tiergartenchef.

„Wir brauchen ein ethisches Konzept, damit wir belastbare Kriterien für die Anwendung des Tier- und Artenschutzes bekommen.“ Bisher werde das Tierschutzrecht höchst widersprüchlich ausgelegt. Ratten seien empfindsame und soziale Tiere. Dennoch bestehe eine gesellschaftliche Übereinkunft, dass man sie töten dürfe, erklärt der Zoologe.

„Der Mensch darf kein Tier töten!“, sagen dagegen neun Prozent aller Frauen und fünf Prozent aller Männer in Deutschland. Das geht aus einer repräsentativen Umfrage im Auftrag des evangelischen Online-Magazins „Chrismon“ hervor.

Die große Mehrheit denkt jedoch anders: 84 Prozent der Befragten finden nichts dabei, eine Mücke zu erschlagen. Auch Schweine (72 Prozent), Mäuse (54 Prozent) und Spinnen (51 Prozent) haben offensichtlich kein Recht auf Leben. Dagegen sprechen sich nur sechs Prozent aller Frauen und 16 Prozent aller Männer für das Töten von Katzen aus.

Eine klare Linie, die sich etwa an der Entwicklungshöhe der Tiere, der Funktionsweise ihres Nervensystems oder ihrer Empfindsamkeit orientiert, ist nicht erkennbar. Diese Widersprüchlichkeit wirft ganz generell die Frage auf, wo die Grenze unseres Mitleids verläuft: Bei Bakterien, Blütenpflanzen, Insekten, Wirbeltieren, –oder doch erst bei Menschenaffen?

Was bedeutet Sensibilität? Kann man ohne Gehirn überhaupt Schmerzempfinden? Nach Einschätzung von Botanikern, die in der August-Ausgabe von „National Geographic“ zu Wort kamen, betäuben sich Mimosen, die verletzt sind, eigenständig mit Ethylen.

Auch wenn diese Interpretation umstritten ist, so setzt sich doch immer mehr die Erkenntnis durch, dass Pflanzen sehen, hören, tasten, riechen, schmecken und sich gegen Fressfeinde wehren können.

Sogar das Lernen bleibt nicht weiter auf Tiere beschränkt. Und ähnelt das Wurzel- und Pilzgeflecht im Waldboden mit seinen chemischen Botenstoffen nicht den Nervenverbindungen eines Gehirns?

Die wenigen Beispiele lassen erahnen, wie schwierig ein ethischer Ansatz in der Praxis umzusetzen ist, der die Leidensfähigkeit eines Lebewesens in den Vordergrund stellt und allen empfindungsfähigen Geschöpfen einen ethischen Eigenwert zuspricht – das nennt man dann Pathozentrismus.

Martin Langanke vom Lehrstuhl für Systematische Theologie der Universität Greifswald betont, dass Tiere Grundrechte haben, weil sie leidensfähige Träger von Interessen sind. Einige dieser Rechte – wie die freie Wahl des Aufenthaltsortes – seien untrennbar mit der Würde des Tieres verbunden und daher nicht abwägungsfähig.

Folglich sei die Zootierhaltung abzulehnen, argumentiert der evangelische Theologe. Langanke vertritt allerdings einen zweistufigen ethischen Ansatz, der eine Schaden-Nutzen-Abwägung nachschaltet. Danach müsse bei jeder Tierart und jeder Form von Tierhaltung geprüft werden, ob sie tierethisch vertretbar sei.

Tierarten mit hohem „Artenschutzpotenzial“ oder solche, die einen wichtigen Beitrag zur „Naturschutzbildung“ leisten, müssten die Einschränkung ihrer Grundrechte in Kauf nehmen.